

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt mit Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handelsbeilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernschreiber,
1,82 Mark durch die Post incl. Postgebühren.

Nr. 157.

Freitag den 7. Juli.

1905.

Zur Lage in Russland.

Das Demissionsgesuch Sacharows wurde, wie nunmehr amtlich bekanntgegeben wird, unter Verfassung Sacharows als Generaladjutant genehmigt und der Kanzlei des Kriegsministeriums Generalleutnant Nebiger zum Verweser des Kriegsministeriums ernannt.

Der Stabschef des Generalinspektors der Kavallerie Generalleutnant Poljgyn wurde zum Chef des Generalstabes ernannt.

Ein neuer Generalstabschef-Posten ist in Russland geschaffen worden. Wie aus einem im „Amalid“ veröffentlichten Tagesbefehl des Militärressors hervorgeht, wird der Posten eines dem Kaiser unmittelbar unterstellten Generalstabschefs neu geschaffen, der in allen den Generalstab und die Kriegsbereitschaft betreffenden Fragen dem Kaiser unmittelbar unterstellt ist. Der Generalstabschef ist händiges Mitglied des Landesverteidigungsrates und nimmt an allen Sitzungen der höchsten Regierungsbehörden teil, und ist stimmberichtig in allen Fragen, die die Kompetenz des Generalstabs betreffen.

In Bjelekok wurde in der Kivoststraße, wo ein Polizeiposten stand, eine Bombe geworfen; mehrere Personen sollen getötet worden sein. Auf einigen Straßen wurden Schüsse gehört.

Das Panzerschiff „Potemkin“ ist nach einer Meldung der „Petereb. Tel.-Agentur“ vom Mittwoch in Jedosia am Schwarzen Meer, östlich von Sebastopol, eingetroffen. Das Schiff verlangte Kohlen, Proviant und einen Arzt und forderte die Stadtverwaltung von Jedosia auf, sie solle ihm für einen Aufenthalt von einem Tage Sicherheit garantieren.

Der Kapitän des Torpedoboots „Siremiteln“, das in Konstanza eintraf, informierte sich über das Rebellen Schiff „Potemkin“ und erklärte, er verfolge allein das Schiff, das sich bekümmert ergeben müsse, sonst würde es in Grund gehohlet werden.

Nach Sebastopol zurückgekehrt ist am Dienstag nach einer Meldung der „Petereb. Tel.-Ag.“ das Uebungsgefahrer unter dem Vizeadmiral Krieger. Das Gefahrer, das Montag noch einmal nach Djeffa gegangen war, hat den „Georgi Pobiedonoszen“ mit nach Sebastopol zurückgebracht.

Ueber neue Meutereien meldet dem „Kof.-Anz.“ ein Telegramm: Nach einer Meldung aus Konstantinopel meuterten die Matrosen des russischen Dampfers „Kaiser Nikolaus“ und verweigerten die Abfahrt nach Alexandrien. Sie verlangten, daß der Dampfer Kurs nach Djeffa nehme, weil ihr Gegenwart dort wichtiger sei als in Alexandrien. Und aus Konstanza wird berichtet: Der Dampfer „König Carol“ ist hier eingetroffen; die Mannschaft erzählt, daß die Bemannungen sämtlicher russischer Handelsschiffe, die aus Alexandrien und Konstantinopel eintrafen, in voller Revolte sind.

Ueber die Vorgänge im Libauer Kriegshafen werden von der „Russ. Kor.“ folgende interessante Einzelheiten mitgeteilt: Der Ausbruch der Unruhen erfolgte, ähnlich wie in Djeffa, damit, daß die Mannschaften sich über die schlechte Kost beklagten. Die Tumulte entstanden zunächst auf dem „Alexander III.“ Der Kapitän ließ die Mannschaft antreten, hörte ihre Beschwerden an und sagte wörtlich: „Das Fleisch ist nicht verdorben, sondern ihr seit verdorben.“ Das gab das Signal zum Aufruhr; der Kapitän wurde gebunden und die Matrosen verlangten, daß der kommandierende Admiral Tregtsoi gefangen werde. Der Admiral zog es vor, nicht zu erscheinen, er hielt sich versteckt. Es entstanden große Kravalle, die bald auch auf die anderen Schiffe, die im Hafen lagen, übergriffen. Die Offiziere wurden gefesselt und die Mannschaften begannen nacheinander die Kasernen zu plündern. Von den Kasernen ist weiter nichts als die lahlen Wände übrig geblieben, alles wurde demoliert. Das Arsenal ist geplündert worden, die Gewehre und die Munition haben die Matrosen entnommen. Aus der Stadt wurde akdam Militär entlassen. Bei dem Zusammenstoß

sind 1 Offizier, zifia 6—8 Personen getötet und zifia 30 Personen verwundet worden. Erst nach dem Erscheinen des Festungskommandanten, der sich allgemein großer Beliebtheit erfreut, gelang es, den Aufruhr einigermaßen zu beschwichtigen. Bei einer Inventuraufnahme im Arsenal wurde festgestellt, daß eine große Menge Gewehre und mehr als 50 000 Patronen fehlten. Aber die Beruhigung ist nur scheinbar, in Wahrheit gähnt es weiter fort, obwohl in der Stadt wenig davon zu merken ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Aufruhr von dem revolutionären Komitee arrangiert worden ist. Das beweist auch die Tatsache, daß die Unruhen fast gleichzeitig in sämtlichen Kriegshäfen ausbrachen. Für manche kam alles nicht unerwartet, schon bei der Abreise des zweiten baltischen Gefahrers mußte ein Teil der Matrosen gewaltsam an Bord gebracht werden.

Ueber die Greuelereien in Djeffa bringt das „Berl. Tagebl.“ den Bericht eines Augenzeugen. Es heißt in dem Brief, der das Datum des 30. Juni trägt: Die Meuterei auf dem „Potemkin“ wirkte wie ein elektrischer Funke auf den Geist der Arbeiter und so begann am 28. Juni in mehreren Straßen der Stadt eine regelrechte Schlacht. Das Militär feuerte und tötete 80 Menschen. An der Ecke der Spensskaya und der Nieschanskavaststraße baute man Barricaden, in der neben der Kathedrale und die andere neben dem Denkmal der Kaiserin Katharina II. Einige Schuppleute und Kofaten wurden dabei in Stücke gerissen. Viele Personen fielen infolge der Detonation in Ohnmacht, viele liefen wie von Sinnen ziellos in den Straßen umher. Am 28. Mittags kamen einige Matrosen vom „Potemkin“ auf das Schiff „Doin und Magidowitsch-Geweranza“. Das Schiff war mit Kohlen beladen. Unter der Drohung, die Stadt zu bombardieren, wurden die Seele der Unter zerschritten und das Schiff gezwungen, seine Kohle an den „Potemkin“ abzugeben. Für Kohle und Lebensmittel hatten die Matrosen aus der an Bord befindlichen Schiffskasse 120 000 Rubel entrichtet. Am Abend kehrte das Schiff „Gweranza“ mit Arbeitern an Bord nach der Stadt zurück. Auf dem „Potemkin“ hatte man sie übrigens nicht schlecht bewirtet. Als die Arbeiter an Land waren, begannen sie sofort mit den Agenten der russischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft Streit. Darauf wurde die ganze Agentur demoliert, Waren gestohlen und zum Schluß alles angezündet. Das Feuer ging auf die Agentur Kofschin und andere über, bald brannten die Schiffe, die Lagerplätze für das Getreide auf dem Güterbahnhof Djeffa-Port und schließlich auch die Fabriken in Perejsch. Da die Feuerwehren von der nach vielen Tausenden zählenden Menge am Löschen gehindert wurden, verbreitete sich das Feuer mit rasender Geschwindigkeit. Als ich den Brand von Nikolajewer Boulevard aus sah, glaubte ich mich in die Zeit von Rom und Nero versetzt. Der ganze an Meer gelegene Stadtteil, der ganze Hafen ein Meer von Flammen!!! Der Himmel war blutrot, Himmel und Erde schienen gleichzeitig zu brennen. Die Arbeiter wollten auch das Jollant in Brand stecken, aber hier wurden sie vom Gewehrfeuer der Jollwache empfangen, und bis an 500 Menschen sollen hier auf dem Plage geblieben sein. Unterdessen erzwangen viele Arbeiter den Zugang nach dem Boulevard, wo in der schmalen Theatergasse um 11 Uhr abends eine förmliche Schlacht geliefert wurde. Ueber 1000 Menschen blieben tot oder verwundet auf dem Pflaster liegen. Am 29. Juni wurde die Stadt in Belagerungszustand versetzt. Die Soldaten kampierten auf dem Kathedralplatz und auf den Boulevarde. Kanonen sind aufgestellt und jeder Soldat hat 50 Patronen erhalten. Heute war das Begräbnis des Matrosen Dmetrius. Da die abgedanten Matrosen bis 7 Uhr nicht auf dem „Potemkin“ zurücktriften, wurde auf die Stadt eine Granate abgefeuert, welche ein Haus an der Ecke Nieschenskaya- und Spiridonowskaveststraße zum großen Teil vernichtete. Um 7 1/2 Uhr traf ein

zweites Gefahrer zwei Häuser im Vorort Maltawana. Eine allgemeine Panik ergriß die Stadt. Alles packte seine sieben Sachen und gegen 8 und 9 Uhr abends sausten Tausende von Fuhrwerken und Droschken zum Bahnhof. Wie es aber dort berging, ist schwer zu beschreiben. 35 000 Menschen wollten auf einmal abreisen!!! Die Nacht haben wir alle unter der furchtbaren Angst verbracht, da die Gerüchte zirkulierten, daß das ganze Gefahrer in Sebastopol meutern und nach Djeffa gehen wollte. Wenn sich dieses Gerücht bestätigt, dann wissen wir nicht, was aus uns heute abend wird. In Djeffa sind die Arbeiten im Hafen wieder aufgenommen worden. Ausländische Dampfer zum Verladen der Waren sind eingetroffen. Dampfer nach Oberon und Nikolajew sind abgegangen.

Politische Uebersicht.

Türkei. Aus Mazedonien wird gemeldet: Ein erster Kampf fand zwischen der bulgarischen Bande des Athanasius Babete und türkischen Truppen bei Kriwo-Nista im Bezirk Kratowo statt. Die Bande wurde durch Artilleriefeuer vernichtet. — Die Köln. Zig.“ läßt sich unterm 30. v. M. aus Mazedonien schreiben: Klöster und Schulen, Geistliche und Lehrer, die Herde und Träger der Propaganda sind es, gegen die sich die Anschläge der kämpfenden Parteien in Mazedonien mit besonderer Vorliebe richten. Immer erneuern sich gegen sie die wildsten Unternehmungen der aufgelösten Gefahrer. In der Gegend von Karaferia und Aguitos wimmelt es nun schon seit vierzehn Tagen von einer großen Anzahl griechischer und bulgarischer Gefahrer, die das ganze Aguitosgebirge umfrier machen und jeden Bereich unterbinden. In der Stelle befindliche Militär soll nicht ausreichen, um Ordnung zu schaffen. Bis zum Ende der vorigen Woche waren Zusammenkünfte hier nicht vorgekommen, aber am 25. gerieten bewaffnete Griechen und Bulgaren auf den Höhen von Aguitos ernstlich aneinander und kämpften so lange, bis auf beiden Seiten mehrere Tode und Verwundete gezählt wurden, worauf sich die Helden zurückzogen. Aber schon am 27. nahmen die Bulgaren Rache durch einen Ueberfall auf das patriarchalische Kloster Prodromos von Aguitos. Der Bandenführer Klutas erschien hier mit seinen Leuten, umzingelte das Kloster, nahm die Geistlichen gefangen und steckte das Gebäude in Brand. Bis zum nächsten Morgen wüthete das Feuer, das mit Ausnahme der eigentlichen Kirche sämtliche Baulichkeiten verzeht. Die Geistlichen wurden darauf von den Bulgaren freigelassen. Für die Griechen der Gegend von Aguitos ist dieser Streich der Bulgaren ein sehr empfindlicher Schlag, das Kloster Prodromos von alters her einen großen Ruf geniesst und weit und breit verehrt, als Wallfahrtsort bekannt ist. Das Ereignis läßt daher eine neue Reihe von Gegenunternehmungen der Griechen voraussetzen, um Rache für die zugefügte Schmach zu nehmen.

Japan. Der Beamtenstab des japanischen Friedensbevollmächtigten Ministers Komura wird nach einem Tokioter Telegramm des „Dally-Teleg.“ wahrscheinlich bestehen aus dem Direktor des Bureaus für politische Angelegenheiten Yamaga, dem Legationssekretär Adachi, dem Direktor des Nachrichtenbureaus Sato, dem Privatsekretär des Ministers des Auswärtigen Honda, dem diplomatischen Attaché Nonishi, dem ausländischen Beirat Denison, dem Obersten Tachibana vom Kriegsministerium und dem Marineattaché in Washington, Kapitän Taketsita. — Die japanische Presse gibt ihrer Besriedigung über diese Auswahl warmen Ausdruck. Kofumin Schibun und Nishiki Schibun erklären, die Bevollmächtigten seien die fähigsten Diplomaten, die Japan hätte wählen können, und geben der Meinung Ausdruck, daß Umstände eingetreten seien, die die Ansichten auf baldigen Friedensschluß wesentlich verbessern. „Dally-Teleg.“ meldet aus Tokio, daß der letzten in Korea gebaute Torpedobootszerstörer „Oshiwo“ in die



japanische Marine eingereicht ist. Die Schiffe „Bajan“ und „Pereswjet“ werden in Port Arthur oberflächlich ausgebeißert und dann nach Japan übergeführt wo sie vollständig in Ordnung gebracht werden sollen. Es heißt, daß sie dann mit den anderen genommenen Schiffen ein besonderes Geschwader unter einem der Admirale bilden sollen, die sich in der Schlacht im Japanischen Meer ausgezeichnet haben. Es ist eventuell eine Kreuztour im Indischen Ozean ins Auge gefaßt. — Admiral Nebogatow und 81 Russen sind nach einem Tokioter Telegramm nach Kyoto gebracht worden.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Die Jacht „Meteor“, mit dem Kaiser an Bord, und die Jacht „Duma“, mit der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise an Bord, sowie die „Hohenollern“ sind in Begleitung des Kreuzers „Berlin“ und des Dampfschiffes „Seydlitz“ am Montag abend in der Bucht bei Gienner eingetroffen. — Mittwoch nachmittags 2 Uhr ging die „Hohenollern“ bei der Einfahrt zum Kolbingfjord vor Anker, begleitet von mehreren anderen Schiffen. Gegen 5 Uhr unternahm die Kaiserin einen Spaziergang mit Folge am Strande. — Die Schiffe gingen zwischen Lovorod und Dreines vor Anker.

— (Die Eisenbahntarifreform) läßt die Gemüter nicht zur Ruhe kommen, da der Verlauf der Debatten im preussischen Abgeordnetenhaus einläßt die diesbezüglichen Interpellation des Eisenbahnministers ergeben hat, daß viel Gutes von dieser Reform nicht zu erwarten ist. Herr v. Buddo konnte nach Beendigung der Diskussion sich jedenfalls mit dem trostreichen Gefühl begnügen, daß seiner Reform von diesem Abgeordnetenhaus keine Schwierigkeiten drohen. Daß diese „Reform“ eigentlich gar keine Reform ist, d. h., daß nicht eine Verbilligung des Reisens, sondern eine Verteuerung eintritt, hat der Minister nicht zu bestreiten versucht. Von liberaler Seite wurde sogar ziffernmäßig nachgewiesen, daß bei dieser „Reform“ mit einer wesentlichen Verteuerung der Eisenbahnfahrarten zu rechnen ist. Aus der Halbierung der Fahrkartpreise wurde von dem freimüthigen Redner ein rechnerisches Defizit von 15 1/2 Millionen Mark in Aussicht gestellt. Diese 15 1/2 Millionen Mark sollen durch die Befestigung des Freigeleises und durch die Verallgemeinerung des Schnellzugsbetriebes wieder eingebracht werden, da die kleine Erhöhung des Fahrgeldes für die 1. Wagenklasse nicht viel ausmachen dürfte. Nebenher wir nun einmal mit der „Frankf. Ztg.“ an, daß der neue Cepedatirf etwa die Hälfte des rechnungsmäßigen Ausfalls deckt, so würden aus den Schnellzügen, zuschlagen noch 7—8 Millionen herauszuholen sein. Dadurch erhält man zum ersten Mal einen Einblick in den Umfang dieser Zuschläge. Sie werden also keineswegs auf die bisherigen D-Züge beschränkt bleiben, sondern sie müssen fast allgemein alle Schnellzüge treffen. In dieser Annahme unrichtig, so möge man sie durch genaue Zahlenangabe widerlegen; wir glauben aber allen Grund zu der Behauptung zu haben, daß trotz gegenteiliger Versicherungen der Schnellzugsaufschlag tatsächlich in einem größeren Umfang geplant ist, als man bisher voraussetzte. Die Reform soll ja auch noch Eisenbahntarif beschaffen. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser in eine genaue sachliche Prüfung des Projektes eintritt und mit aller Entschiedenheit auf die Befestigung aller Härten binwirft.

— (Die vielgerühmte „Handwerkerfreundschaft“) der Agrarier und Konservativen zeigt sich bei den jetzigen Steuerungsverhältnissen wieder einmal in bester Licht. Für ein Agrariergemüt ist es natürlich ausgemachte Sache, daß an den abnorm hohen Fleischpreisen einzig und allein die Bäcker schuld sind. Es ist die alte Geschichte. Wird das Brot teurer, wenn die Großagrarier mit ihren Getreiderotten zurückhalten, um möglichst hohe Preise zu erzielen, so beschimpfen und verdächtigen die Agrarier die Bäcker, daß diese die Brotpreise frivolo in die Höhe treiben. Jetzt wiederum wird von der agrarischen Presse in allen Tonarten auf die Fleischer geschimpft und es so dargestellt, als ob sie aus reinem Uebermut die Preise für jene unerwünschten Höfen emporgetrieben hätten. Diese Methode erinnert an den alten Gaunertrick, nach welchem der Dieb selber schreibt: Halt den Dieb, um die Aufmerksamkeit von sich, dem eigentlichen Schuldigen, auf einen Unschuldigen zu lenken. Die agrarische Hege gegen Bäcker und Fleischer hat tatsächlich nur den Zweck, den wahren Sachverhalt zu verschleiern, die wahren Schuldigen, die Agrarier, von der Schuld zu entlasten und die Bläse des unter der Steuerung leidenden Volkes auf Unschuldige zu lenken. Daß außer anderen Ursachen allein schon die gewaltige Konkurrenz gerade im Bäckerei- und Fleischererwerb es den Bäckern und Fleischern geradezu unmöglich macht, die Preise von Fleisch und Brot ihrerseits

beliebig hoch anzusetzen, müßte eigentlich ein jeder einsehen. Zudem ist Bäckern und Fleischern selbst an normalen Preisen mehr gelegen, weil dann der Umsatz und damit auch der Verdienst ein größerer ist. Auf einen ganz verwundlich gescheiten Gedanken zur Befestigung der Fleischpreise ist die freikonservative „Post“ verfallen. Die Fleischer freilich und auch noch andere Leute werden versucht sein, ihn herzlich dumm zu nennen. In einem Appell an die „Schlachtermeister“ schreibt das Blatt allen Ernstes: „Aber es gibt ein anderes näher liegendes Mittel, einer weiteren Steigerung der Fleischpreise vorzubeugen. Das ist das, daß die Fleischer, die aus der bisherigen Gestaltung der Viehpreise, sowohl als sie im Herbst sanken, wie als sie demnächst wieder anjagen, einen reichen Verdienst gezogen haben, jetzt vorübergehend auf einen Teil ihrer reichen Einkünften verzichten.“ Und so etwas schreibt ein Scharfmacherblatt, das sich nicht genug entrichten kann über die angebliche sozialdemokratische Vermögenskonfiskation. Die Fleischer aber mögen daraus erkennen, wie es in Wahrheit mit der konservativen Handwerkerfreundschaft bestellt ist. Die übrigen Handwerkergruppen, die auf Solidarität des Handwerkes Wert legen, können sich ihren Versatz dazu machen.

— (Ueber die Interessenvertretung), den Bund der Landwirte, Bund der Handwerker usw., sagte Dr. Bürlin, der Führer der pfälzischen Nationalliberalen auf dem nationalliberalen Parteitag der Pfalz, der am Sonntag in Kaiserslautern stattfand. Die Berechtigung solcher wirtschaftlichen Vereinigungen habe ich nie bezweifelt. Bei Vereinigung der Interessenten ist aber eine Gefahr, die darin besteht, daß die Interessenten nur ihr Wohl im Auge haben, daß sie ihr Glück für das Glück aller halten. Das ist falsch. Da haben nun die politischen Parteien vermittelnd einzutreten und auszugleichen, damit der wirtschaftliche Kampf nicht ausarte in einen Kampf aller gegen alle, daß der wirtschaftliche Kampf nicht zur Verumpfung der politischen Gesinnung führe.

— (Abg. Graf Limburg-Sturum) hat den Vorzug in der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses niedergelegt. Wer sein Nachfolger sein wird, ist bis jetzt noch unbekannt.

— (Der Auszug von Reichstagsabgeordneten nach Kamerun) ist nach der „Köln. Ztg.“ von dem Herzog Johann Albrecht von Westenburg, dem Vorsitzenden der Deutschen Kolonialgesellschaft in die Wege geleitet worden. Er hat die Einladungen an je zwei Abgeordnete der großen Fraktionen des Reichstags außer den Sozialdemokraten ergehen lassen. Auch der Vorsitzende des Kolonialwirtschaftlichen Komitees Herr Sumpf wird in der Reichsgesellschaft antizipiert. Die „Köln. Ztg.“, die die Namen der eingeladenen Abgeordneten nicht nennt, schreibt: „Die Auswahl dieser Reisenden läßt auch vermuten, daß sie später nicht, wie so manche Globe-Trotter, wegen ihrer oberflächlichen Bekanntheit mit einigen der deutschen Kolonien sich als deren „beste Kenner“ betrachten werden.“

— (Nationalpolitische Agitation) vor der polnische Missionar Graf Lubinski aus Krakau bei einer Mission, die er bei Groß-Strzele (Kreis Gollin) abhielt, getrieben haben. Die preussischen Minister des Kultus und des Innern haben nach dem „Hann. Courier“ nun angeordnet, daß der genannte Missionar, wenn er wieder preussischen Boden betreten sollte, als lästiger Ausländer ausgewiesen wird.

— (Ein Vortrag des bekannten französischen Sozialistenführers Jaures) über die „Erhaltung des Weltfriedens“ ist von sozialdemokratischer Seite für nächsten Sonntag in Berlin angesetzt worden. Gleichzeitig soll Bebel über ein ähnliches Thema in Paris sprechen. Nach einer, allerdings offiziell noch unbekanntem Meldung der „antif. Korresp.“ soll dem Abg. Jaures ein öffentliches Auftreten und irgend welche politische Betätigung in Berlin nicht gestattet werden. Die scharfmacherische „Post“ begründet dieses Verbot, das sie von vornherein erwartet und als ganz selbstverständlich und durchaus notwendig angesehen hat, natürlich mit heller Freude, während andere Blätter der Rechten ein solches Verbot für unangebracht halten; sogar die gleichfalls den Scharfmacher-Interessen dienenden „Berl. N. Nachr.“ halten „ein prophylaktisches Eingreifen der Polizei für nicht gerechtfertigt.“ Auch wir würden ein derartiges Verbot, das nach Ansicht des „Vorwärts“ nicht durch einen beliebigen Polizeipräsidenten erlassen werden kann, sondern nur durch Genehmigung des Reichsanwaltes und preussischen Ministerpräsidenten selbst erfolgen könnte, für durchaus deplaciert, für feindselig und töricht halten. Jedenfalls wäre ein solches kurzfristiges Verbot, an das wir in Uebereinstimmung mit einer ganzen Reihe anderer Blätter noch nicht zu glauben vermögen, nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie. Wenn in Berlin ein Graf Büdler, der in blutdürstigen Worten einen Teil des deutschen Volkes zu Gewaltthatigkeiten gegen einen anderen Teil

auffordert, und der erst in diesen Tagen in seiner neuesten Rede die „Kamottenbrüder“, „Pennis“ und „Rabaubrüder“, „Einbrecher“ und „Spigbüben“ zur frischen Tat ermuntert hat, mit besonderer ministerieller Ermächtigung ungestört reden kann, dann liegt doch wahrlich kein Grund vor, den Wortführer der gemäßigten französischen Sozialisten am rednerischen Aufstreuen zu verhindern, wenn er über die „Erhaltung des Weltfriedens“ sprechen will.

— (Kaiserliche Marine). „Seeadler“ ist am 28. Juni von Tjingtau nach Pao und Yonay (Weiß bzw. Ostarkonien) in See gegangen. — „Hohenollern“, „Berlin“ und „Seydlitz“ sind am 3. Juli von Travemünde nach Hürms-Haff gegangen. — Mitteilung des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe. Der Dampfer „Sibiza“ mit dem Wüstungs-Transport für die ostafrikanische Besatzungs-Brigade ist am 3. Juli wohlbehalten in Colombo eingetroffen und geht am 4. Juli nach Hongkong weiter.

— (Aus den Kolonien). Ein Einfuhrverbot auch für Vorderlader und Handelspulver hat der Gouverneur von Kamerun unter dem 14. April d. J. erlassen. Man wird nicht festsehen, wenn man diese Verordnung auf Besorgnisse wegen des unruhigen Geistes, der unter einem großen Teil der Eingeborenenbevölkerung Kameruns herrscht, zurückführt.

Gerichtsverhandlungen.

II Halle, 4. Juli. (Schwurgericht.) Die erste in dieser Schwurgerichtsperiode verhandelte Sache betraf die unerschützte Dienstmagd Ida Erbel aus Seeben bei Halle, 22 Jahre alt, wegen Diebstahls vorbestraft, angeklagt des Diebstahls d. J. vor vier zur Zeit geistig, am Abend des 3. April d. J. in Halle-Giebielstein ihr 2 1/2 Monate altes Kind, ihren Sohn Ernst, in die Saale geworfen zu haben, um sich des Lebens zu entziehen. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab sie bei Keuten in einem Ammendorf in Pflege, wofür sie bei 20 Mark im Jahre bedingt zu entlassen wurde. Die Angeklagte hatte schon einmal ein Kind geboren, das aber bald eines natürlichen Todes verstarb. Damals hatte ihre Stiefmutter das Kind an sich genommen, sie aber verwarnt, nicht wieder begreifen zu tun und sich zu halten. Das zweite Kind gab

wegen Betrügens, Betruges, einfachen Diebstahls, zuletzt mit zwei Jahren Zuchthaus und vier Jahren Haftstrafe verurteilt. Jetzt hand es unter der Auflage des verurteilten Zuchthaus und des Einbürgerungsbefehls in acht Jahren, die sämtlich in Konton ausgeführt waren. Bei einem derselben verurteilte er den Schlichterregellen Wagnia, der ihm beim Einbruch überfallen, mit dem Mörder zu erschlagen. Er erhielt damals zwei schwere Verurteilungen. Die Geschworenen beizien nach einmündiger Beratung die Schuldfragen nach verurteilten und vollendeten einfachen Diebstahl und verurteilten Zuchthaus. Der Gerichtshof erkannte auf 15 Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Vermischtes.

*** (Selbstmord durch Erhängen)** verübte ein Soldat bei in Breichen gartenerenden Ballons. Das Weite soll, nach der Zeit, in der Nacht vor Ernte sein.

*** (Der tragische Tod eines Kindes)** wird aus Koblenz gemeldet. Wie die „Frank. Zig.“ schreibt, wurde der praktische Arzt Dr. Freyer im April von einem tollwütigen Hunde gebissen. Die Wunde wurde verbunden, und schon am nächsten Tage verließ Dr. Freyer nach Berlin, von wo er nach 21 mäßiger Sanftbehandlung als geheilt entlassen wurde. Dr. Freyer glaubte nicht recht an eine vollständige Heilung, und legte Freitag, es waren etwa 10 Wochen seit dem Biss verstrichen, genöthigte er an sich die Symptome der ihm bevorstehenden tödtlichen Krankheit und sah alle nötigen Maßregeln. Er ließ seine Kinder telegraphisch von auswärts rufen auch von einem befreundeten Herrn verabschiedete er sich. Am Dienstag morgen trat der Tod ein.

*** (Selbstmord vor der diamantenen Hochzeit)** verübte der 89-jährige Altmeister Goldschmidt in Marien-

burg (Westpreußen), indem er sich in einem unbesetzten Augenblicke erhängte. Das Motiv zu der That ist in Lebensüberdruß zu suchen. Der Herr hätte mit seiner fast gleichaltrigen Gattin am 11. d. M. die diamantene Hochzeit feiern können. Seine Kinder und Kindeskiner, die sämtlich im Marienburger Kreise als Handwerker eingestellt sind, hatten zu dem festlichen Feste bereits umfassende Vorbereitungen getroffen.

*** (Stirb und Wadfabrikant)** In den letzten Tagen sind in Brand der großen Höhe in Berlin und Umgegend eine ganze Reihe von Wadfabriken dem Schicksal zum Opfer gefallen. Auf den Gassen und Ziegeln und Zehentoren stützten nicht weniger als 6 Wader während der Fahrt von ihrer Maschine herab. Am Kräfteabend, in der Nähe der Wadfabrik, wurde durch das Witzieren eines vom Wadfabrikanten getrossenen Fährers großes Unheil angerichtet. Mehrere andere Wader, die dem Verunglückten in soebenem Tempo unmittelbar gefolgt waren, vermochten nicht mehr abzupringen und fuhren direkt auf den am Boden Liegenden los. Im nächsten Augenblicke hatte sich ein wahrer Schneel von Wadern und stützenden Wadern gebildet. Zwei der Fährer trugen bei der Herabholung stark blutende Wunden davon.

*** (Tragisches Ende eines Brautpaares.)** Aus Rom wird dem „L. M.“ geschrieben: Via Comardi war die Tochter des Hoteliers von Cecina bei Livorno. Da sie jung, schön und vermögend war, ließen ihr nicht die Freier. Sie verlobte sich mit einem Advokaten Koloppini, einem unruhigen Menschen, dem seitwärts der gesellschaftlichen Gruppe. Deswegen zwischen dem Brautpaar eines Tages Streit entstand, weiß man nicht und wird es sich erstarben — am nächsten Tage aber fand man das unglückliche Mädchen am Treppengeländer des Hofes im Hotel erhängt vor. Die Nachricht von dem tragischen Ende der lieblichen Braut vertrieb sich in einen Augenblicke durch die Stadt. Als sie Caloppini vernahm, legte er sich auf sein Fahrrad und fuhr

zum Hause der Toten; aber, ehe er noch anlangte, zog er einen Revolver aus der Tasche und durchschlug sich den Kopf.

*** (Ein schlimmer „Denkzettel“)** Die Frau des Reichenden Grafen Wenzel in Berlin war mit ihrem Gatten seit längerer Zeit sehr unzufrieden. Wenzel trant und erregte dadurch bei seiner Frau einen Abhänger, der sich schließlich bis zum größten Haß steigerte. Vor etwa acht Tagen war Wenzel wieder einmal krank in sein Haus zurückgekehrt. Es kam zu einer Eifersucht, da Frau Wenzel ihren Gatten nicht recht trante. Schließlich liehen aber die Frau verlobt, und beide gingen schlafen. Frühlich aber begab die haterfüllte Frau ihren Gatten mit Karbol. Der Schwere verlebte wurde dem Krankenhaus am Urban ausgeführt, wo er seinen Leben endete. Nachdem jetzt der Zusammenstoß seines Todes mit dem Mitleid der Frau festgestellt werden konnte, wurde Frau Wenzel verhaftet. Sie gab, nach dem „B. Z.“, in der Untersuchungshaft in vollster Weise die Tat zu und beteuerte, sie habe ihren Mann nur einen „Denkzettel“ geben wollen.

*** (Ein Doppelmillionenbesitz)** ist seit einigen Tagen vor dem Landgericht in Frankfurt (Main) anhängig. Die Pächter von Darmstädter Aktien der E. & C. haben gegen den Besitzer der Pächter, den Vermögensbesitzer Frau Andree in Darmstadt, auf eine Entschädigung von zwei Millionen Mark. Der Besagte behauptet die Möglichkeit der Forderung und macht fernerfalls auf den Wege der Zwangsversteigerung eine Forderung von 400000 Mark geltend.

*** (Als Ort der nächstjährigen landwirtschaftlichen Ausstellung)** wurde in der Wändener Ausschussung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Berlin bestimmt. Ein Platz westlich von Berlin an der Wannenseite ist als Ausstellungsterrain in Aussicht genommen worden.

Anzeigen.

In diesen Zeit übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Dank.
Für die Beweise der Liebe beim Hinscheiden unseres lieben Sohns Otto sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.
Herrn Wunsch u. Frau.

Der Kaufmann Herr Gustav Wolph Antorf hier selbst beschäftigt auf seinem Grundstück Lauchhüttenstraße 17 eine Stärkefabrik anzuzeigen.

Dies Vorhaben wird gemäß § 16 der R. G. O. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Erinnerungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Spätere Einwendungen werden nicht berücksichtigt.
Bezeichnungen und Bezeichnungen liegen während der Dienststunden in unserm Kommunalbüro zur Einsicht aus.
Zur mündlichen Verhandlung der eventuell rechtlich erhebbaren Einwendungen ist Termin vor dem Herrn Stadtrat Kobbe auf **Mittwoch den 26. Juli d. J., vormittags 11 Uhr,** anberaumt, zu welchem der Unternehmer der Anlage, sowie die etwaigen Widersprechenden hiedurch mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Fall ihres Nichterscheinens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgingehen werden wird.
Merseburg, den 30. Juni 1905.
Der Magistrat.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Nutzung des Gartenbesitzes an den Kommunalanlagen vor dem **Kranzstr.** auf den früher **Burgstraße** ihren Grundstücken, auf dem **Gerichtstr.** hinter der **Weißer Mauer**, hinter der **Geschäftsstraße**, auf dem **Berge** von der **Kranzstr.** nach der **Königsstraße** auf der **Lauchhüttenstraße**, auf der **Obstplantage** hinter dem **Graberplatz** und auf dem als **Vaumühle** im **Schmid'schen Stiftsgarten** erpachteten Terrain soll

Mittwoch den 12. Juli er., vormittags 10 Uhr, im Kommunalbüro öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Sachliche Einwendungen erucht, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.
Merseburg, den 5. Juli 1905.
Die Ökonomie-Deputation.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag den 10. Juli 1905, abends 6 Uhr.
Tagesordnung:
1) Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses.
2) Entschliessung der Bedingungen für einen neuen Bürgermeister.
3) Entlastung der Rechnungen a. der Hospitalkasse St. Sixti für 1903, b. der Stipendien- u. Legatskassen f. 1903.
4) Ausgegabung beim Etat der Volkskassen für 1905.
5) Ankauf einer Parzelle von den Separationsinteressen.
6) Erhaltung der Abfallabfuhr.
7) Erhaltung von Fenstern nach der Weisel zu.
8) Durchsetzung eines Wasserleitungsprojektes unter der Kila.
9) Erteilung einer Lösungsbenützung. Geheime Sitzung.
10) Personalien.
11) Personalien.
Merseburg, den 3. Juli 1905.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Wagge.

Tadellos und schnell
reinigt und färbt alles
K. Mauersberger,
Färberei und chemische Reinigungsanstalt.
Mechanisches Teppich-Klopfwerk.
Größtes Establishment der Provinz.
Heber 100 Angestellte und Arbeiter.
Filiale: Merseburg, Markt 9.

Bekanntmachung, zeitweilige Sperrung von Schienen betr.
Wegen Ausführung von Reparaturen an den Schienen zu Rüttele, Schmöder, Landau und Döhlitzschleie bei Godes werden die Schienen vom 24. Juli bis 12. August d. J. für den Schiffsfahr- und Fußverkehr gesperrt.
(S. 10.)
Freiherr von der Rede, Berghausen, den 30. Juni 1905.
Der königliche Landrat.
Graf v. Sautzwille.

Kgl. Lotterie-Einnahme.
Zur 213. Lotterie sind noch Lose zu verkaufen.
ziehung 1. Klasse am 7. und 8. Juli. Hauptgewinn 1. Klasse: 100 000 Mk. Curtze.

Flammen-Verpachtung
Der Nutzung der Flammen hies. Gemeinde soll **Mittwoch den 12. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr,** öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung im Goltzschleie hier selbst verpachtet werden. Bedingungen im Termine.
Hühnerberg, den 5. Juli 1905.
Der Gemeindevorstand.

Obstverpachtung.
Die diesjährige Obsternte der Gemeinde **Blößen** soll **Mittwoch den 12. d. M., abends 6 Uhr,** im Goltzschleie öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verpachtet werden. Blößen, den 5. Juli 1905.
Der Gemeindevorsteher.

Obst-Verpachtung.
Der diesjährige Obsternte des Rittergutes **Leipitz** soll **nächsten Sonnabend den 8. Juli, nachmittags 3 Uhr,** im **Schmid'schen Goltzschleie** öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verpachtet werden. **Die Gutsverwaltung.**
Ein noch fast neuer

mittlerer Sandwagen zu verkaufen. **Schmidemeyer, Weber, Ballschützstr. 2.**

Ein kleines Wohnhaus zu verkaufen. Zu erfragen **Saalfstraße 10.**

Kleines Wohnhaus zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.
Ein fast neuer Kinderwagen ist zu verkaufen. **Wesental 16 I.**
Eine größere Waschwanne ist zu verkaufen. Wo? hat die Exped. d. Bl.

Geräumiger Laden mit Wohnung und Zubehör ist zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen. **Waldstraße 18 I.**

Krautstrasse Nr 11
Barriere-Wohnung, Preis 200 Mk., an ruhige Leute sofort zu vermieten und am 1. Oktober oder früher zu beziehen. **Wendhauerstr. 2 a.**

I. Etage, Stube, Kammer, Küche, Bad, Wasserleitung, in der **Waldstraße** für 36 Taler zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen. Näheres **Karlstr. 32, part.**

Oberaltenburg 23
ist die 2. Etage, 3 Stuben, 2 Kammern und Küche, 1. August bezugsbar, für 280 Mark zu vermieten. Näheres 1. Etage.
Die 2. Etage **Gottthardstr. Nr. 10** mit Wasserleitung und Varienbenutzung ist per sofort zu vermieten und 1. Okt. er. zu beziehen. **Walther Bergmann,** Gottthardstr. 10.

2 Stuben, Kammer, Küche 1. Oktober zu vermieten **Schreiberstr. 3.**

I. Etage, 4 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, zum 1. Oktober zu beziehen **Oberaltenburg 16.**

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche, nebst Zubehör, sofort oder später an ruhige Mieter zu vermieten. Preis 60 Taler. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Stube, Kammer, Küche u. Zubehör zu vermieten **at. Sixtstr. 16.**

Vandhauerstr. 18 Wohnung zu vermieten u. 1. Oktober bezugsbar. Preis 200 Mk. Näheres **Waldstraße 25.**

Ein Logis zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen. Preis 32 Tl. **Waldstraße 3.**

Eine Wohnung zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen **Neumarkt 29.**
Die kleinere Hälfte der 2. Etage sofort zu beziehen **Markt 23.**

Friedrichstr. 8 eine Wohnung zu vermieten. Preis 62 Tl. Näheres **Amnenstraße 11.**
Begrüßung, 5 Räume u. Zubehör (1. Etage) sofort oder 1. Oktober zu beziehen **Waldstraße 1.**

Kleine Wohnung im Grundstück **Wesental 5** ist zu vermieten. Näheres beim **Zwangsverwalter Kunth.**

Manfarden-Wohnung sofort zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. Preis 70 Taler.

Prege, Weiße Mauer 23.
Wohnung, 2 St., K., K., mit Zubehör, zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen **Waldstraße 13.**

Wohnung von 2 Stuben, Kammer u. Küche zu vermieten und sofort zu beziehen **Oberaltenburg 18.**

Eine schöne Manfardenwohnung an ruhige Leute zu vermieten und am 1. Oktober zu beziehen **Waldstraße 11 d.**

Ein schönes Logis für 4 Personen, passend, zum 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen bei **R. Reibitz, Delgrube 1.**

Ein Logis zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen **Johannisstr. 3.**
Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör ist 1. Oktober zu beziehen **Gräßl 12.**

Waldstraße 2 b ist die 1. Etage von 3 Stuben, Kammer, Küche, Bodenraum, 2 Keller, Bogarten, Mitgebrauch der Waschküche und sonst ab zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei **H. Gärtner, Poststraße 8 a.**

Eine freundl. Wohnung im Preise von 300 Mk. an anständige Leute zum 1. Okt. zu vermieten. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.
Stube, Kammer und Küche von ruhigen Mietern 1. Oktober zu beziehen **Amnenstraße 8.**

Freundliche Erdgeschosswohnung zu vermieten sofort oder 1. Oktober zu beziehen **Waldstraße 2.**

Neue Witterstraße 16 sind mehrere neu renovierte Wohnungen, sowie ein **Laden** zu vermieten.
Eine Wohnung zu 40 Tl., 3 Treppen, an ruhige Leute zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Steinfir. 5 Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche mit verriegeltem Herdofen und allem Zubehör, zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen.
2 Logis sind zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen **Unteraltenburg 16.**

Eine Wohnung, Stube, 2 Kammern, Küche, zu 40 Taler zu vermieten **Waldstraße 4, 2 Treppen.**

Möbliertes Zimmer kann sofort bezogen werden **Markt Nr. 16 n.** (Eingang Grünmarkt).

Zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und Zubehör zum 1. Oktober von ruhigen Leuten zu mieten geeignet. Objekten unter **CB** an die Exped. d. Bl. erbeten.
Eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche und Zubehör, 1. Oktober zu beziehen gesucht. Angebote unter **TS** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Hühneranlagen verpachten siche beim Gebrauch von **Leinwand's Hühneranlagen.**
Nur er zu haben in der **Neumarkt-Drogerie** **Gustav Schubert.**

Rechnungs-Formulare ganze, halbe und viertel Bogen hält stets auf Lager und empfindlich billig
Buchdruckerei Th. Rössner, Merseburg, Delgrube 5.

Von heute ab
neue Kartoffeln.
R. Kretschmar,
Weiße Mauer 1.

ff. Pflaumen-Mus
officiert
Carl Herfurth.

**DAVID'S
MIGNON-
SCHOKOLADE**

n. 1/4 Pf. Packet 40, 50 u. 60 Pfg.
ist das feinste Fabrikat der Welt
*FR. DAVID SÖHNE, HALLE A. S.
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

**Dr. Oetker's
Fleischsaft (Cornil)**

liefert die beste Bouillon, verbessert
Suppen und dient als Genuss- und Stär-
kungsmittel.
1 Flasche kostet 1,50 Mk.,
liefert 15-20 Tassen.

Vorrätig in den Geschäften, welche
führen
Dr. Oetker's Backpulver.
Karl Kundt.

Silk Blotting

ist der **beste Löschkarton** der Welt
und ist uns zu haben bei

M. C. Schultze.
Unter gratis.

Freibank.

Freitag und Sonnabend
von früh 7 Uhr ab

Fleischverkauf

Die Verwaltung.

Einmal wöchentlich Solidarität-Fahrer
auf Wunsch Teilzahlung
Anz. 20, 30, 50 Mk. Abz. 2-10%
monatlich, Restbetrag von
6 Mt. an Zinsfrei bis sport-
billig. Preisliste unversehrt
J. Jendrosch & Co.
Charlottenburg 5, No. 89

**Himbeersaft,
Kirschsaff,
Zitronensaft,**

mit und ohne Zucker, ausgewogen und in Flaschen

Brausepulver

empfiehlt **Fried. Lichtenfeld,**

Jun. G. Benner.

Sie sofort werden bei hohem Lohn und
dauernder Beschäftigung gesucht:

**tüchtige Werkzeugmacher,
Maschinenschlosser,
Dreher und Fräser**
von der Kyffhäuserhütte,
Artern, Provinz Sachsen.

Kopffläuse,

kurz Ungelieferter
Wanzen, Flöhe, jed. Art u. dessen
Brut wird durch „Kratzi“ in kurzer Zeit
radikal beseitigt. — Euthalisch in
Central-Drogerie
R. Kupper.

Bruch-Schokolade

(rein Kakao und Zucker)
a Pfund 80, 90 u. 100 Pfg.
empfiehlt

B. Fritsch Nachflg.

Schlachtfest.
Flumenthal-
straße 1.
C. Steger.



Zu einer Auswahl von ca. 50 Stück sind wieder beste schwere
**dänische
und holsteiner Pferde**
eingetroffen.

Halle a. S.,
Deligierstraße 8,
Fernsprecher 2921.

Fr. Zwickert.

Ausverkauf

von garnierten und ungnarnierten

Damen- und Kinderhüten
zu bedeutend herabgesetzten Preisen wegen vorgerückter Saison und bevor-
stehender Inventur.

Marie Müller Nachf. Martha Merber.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Froehlich's Apfelmousseaux

Goldene Medaillen. **Alkoholfrei!** Geisteslich gesund.
Einzelflasche 10 Pf. — 30 Flaschen 3 Mk.

Falt in allen Kolonialwaren- u. Nahrungsmittel-Geschäften erhältlich.

Alleiniger Fabrikant für Halle a. S., Merseburg u. Umgegend
Carl Landfermann.

Lager und Vertretung für Merseburg, **Paul Soult,**
Weissenfellerstraße 5.

Grosser Ausverkauf

sämtlicher Waren
wegen Geschäftsveränderung.

Spezialhaus für Damenputz,
Merseburg, Burgstrasse 6.

Ww. B. Pulvermacher.

Königl. Stahlbad Lauchstädt

empfiehlt seine erneuerten und verbesserten Bade-Einrichtungen.

Entzückend

wird der Teint, rosig zart und blendend weiß
die Haut nach kurzen Gebrauch der allein echten

Altkennlich-Weiße Seifen
von vielen Ärzten u. Professoreu empfohlen
von **Bergmann & Co., Berlin.** Borr.
zu 50 Pf. Dr. Etd. bei
Apotheker Fr. Haubner.

**I. Merseburger
Bandonion-Club.**

Zu unserer am 9. Juli im Gasthof zu
Vilsdorf stattfindenden

Sommerfest

erlauben wir uns unsere werthen Gäste hiermit
höflichst einzuladen. Abmarch punkt 1 Uhr
vom „Deutschen Hof“ aus mit Musik.
Der Vorstand.

Schkopau.

Gasthof deutscher Kaiser.
Sonntag den 9. Juli

Kirschfest.

Von nachm. 3 Uhr an
große Ballmusik
bei vollbesetztem Orchester.

Empfiehlt **Kirschkuchen,** sowie Weisen
und Getränke in bekannter Güte.
Es ladet freundlich ein **L. Berger.**

Menschau.

Sonntag den 9. Juli, von nachm. 3 Uhr ab,
Hallmusik, ausgef. von der Merseburger
Stadtkapelle, wozu freundlichst einladet
F. Schmidt.

Wallendorf.

Sonntag den 9. Juli ladet zum
Tanzvergnügen
freundlichst ein **W. Lehmann.**

Huhold's Restauration.

Schlachtfest.

Tivoli-Theater.

Sommer-Bühne.
Sonnabend den 8. Juli 1905.

Volks-Vorstellung
Halbe Kassenpreise!
Sein Prinzesschen.

In Vorbereitung:
Beneiz Fanny Musäus:
Comtesse Käthe.

**Merseburger
Spar- und Bauverein**

e. G. m. b. H.
Die nächste ordentliche
General-Versammlung

findet am
Sonnabend d. 8. Juli 1905,
abends 8 Uhr,

im „Tivoli“ abgehalten, wozu die Mit-
glieder hiermit eingeladen werden. —
Geschäftsbericht und Bilanz können vom
29. Juni er. ab bei dem Vereinssekretär von
den Mitgliedern eingesehen werden.
Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht.
 - 2) Besetzung der Bilanz sowie der Gewinn-
und Verlustrechnung.
 - 3) Entlastung des Vorstandes und des Auf-
sichtsrats.
 - 4) Beschlußfassung über Bereinigung des Reins-
gewinns.
 - 5) Bericht über die am 2. Juni d. J. statt-
gefundene ordentliche Revision der Einrich-
tungen und Geschäftsführung der Gesell-
schaft.
 - 6) Wahlen.
- Der Vorstand des Merseburger
Spar- und Bauvereins.
Einger. Gen. mit bechr. Haftpflicht.
Ehren. Leibling, Köhm, Walter.

Schlachtfest.
F. Dahn.

Die besten 2 eise. Dr. Rubin's Wyl-
ectin-Zweimilch-Zeife bei Flech-
ten, Hautausschlag, Miesern,
Sommerjucken, roter Haut,
Schuppen, Haarausfall. Nur echt
mit Namen Dr. Rubin. Rubin's
Gesundheitspulver, giftfrei, wirkt
sicher. Dier: Kaiserbrg., Hofmarkt 3.

Lehrlings-Gesuch.
Ein mit guter Schulbildung versehenen,
musikaffinen junger Mann zum 1. Oktober
als Lehrling bei mir einzuweisen.

Halle a. S., gr. Steinstr. 14.
Heinrich Rothmann,
Soll-Waarenhandlung.

Ein Mann z. Roggenmähen
wird angenommen.

G. Maudrich, gr. Steinstr. 6.

Wir suchen für unsere Eisengießerei zum
sofortigen Eintritt mehrere kräftige

Arbeiter.
Merseb. Maschinenfabrik u. Eisengießerei
E. Herrich & Co.

Damen-Schneiderei.
2-3 tüchtige Schülern, sowie einige
Lernende stellt ein

Margarete Soult, Weissenfellerstr. 5.

Ordnl. Dienstmädchen
wird sofort gesucht.
Eine unabhängige Frau als
Aufwartung
für den ganzen Tag sofort gesucht. Dom 1.
Suche für kommende Winterperiode
ordentlichen Arbeiter mit Frau.
Landwirt **Wilh. Schäfer,**
Weissenfellerstr. 19.

Ein Bieneichwarm ist entflohen.
Delgrube 17.

Remontoiruhr verloren
von Köthen nach Köthlich. Gegen Belohnung
abzugeben
Göthlich Nr. 3.

Ein **Fräulein, gez. L. R.** am
Montag auf dem Kinderblage
verloren. Bitte denselben gegen
gute Belohnung abzugeben
Oberburgstr. 7, im Laden.
Hierzu eine Extrabelage der Firma
Heinr. Brand Zöhne, Ludwigsburg.
Hierzu eine Beilage.

Anf. d. Generalversammlung
der
Sterbe- u. Unterstüthungs-Kasse
„Zur Eintracht“

Sonntag den 9. Juli d. J.,
nachmittags 3 1/2 Uhr,
im „Hühner Hof“.

- Tagesordnung:
- 1) Wahl eines Kurators.
 - 2) Abänderung der Statuten.
- Zahlreiches Erscheinen gewünscht.
Das Direktorium.

Bellevue.

Freitag den 7. Juli er.,
abends 8 1/4 Uhr,
1. Sommer-

Abonnements-Konzert
der hiesigen Stadtkapelle
(Dir. Fr. Hertel).

Stickete im Vorverkauf a 30 Pf. bei
Herrn Buchner, keine Hinterzasse, und Herrn
Diebold, Dom 1.
Abonnementsstickete 6 Stück 1,50 Mk.
an der Abendkasse zu haben.



Sonnabend den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
Generalversammlung
im „Cajino“.
Der Vorstand.

Achtung! Achtung!
Kötzschen.

Sonntag den 9. Juli
großes Extra-Freikonzert,
verbunden mit Preisfächern u. Geld-Preis-
gegelt. a Nummer 50 Pf.
Arthur Köke.

Deutsch-Südwestafrika.

Wie die Hottentotten in Deutsch-Südwestafrika es möglich machen, ihren Widerstand gegen die deutschen Truppen so lange fortzusetzen, das wird nach Aufzählungen erklärlich, die ein aus der Kalahari in Windstuf eingetroffener Händler in den „Windstuf Nachrichten“ macht. Danach brachten die Hottentotten ihre Weiber und großen Viehbestände gleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten (Windstuf-Aufstand) an schwer zugänglichen Stellen auf englisches Gebiet in Sicherheit. Dorthin begeben sich von Zeit zu Zeit die Männer, lehren ins Schutzgebiet zurück und tauchen an Orten auf, wo man sie am allerwenigsten vermutet. Die Weiber unterhalten einen scharfen Spionendienst und wissen über die Bewegungen der deutschen Truppen stets Bescheid zu geben. Das Handrit Witbol auf englischem Gebiete Munition einhandelt, wird von dem Händler befristet. Der in den amtlichen Mitteilungen genannte Händler Laru (der Mann heißt Le Hour oder Lerour) ist jedoch der Lieferant nicht, weil er keine hat, wohl aber die Eingeborenen. Den englischen Behörden soll dieses Wissen bisher nicht bekannt gewesen sein. Die Engländer sollen sich überhaupt in den Luftansichten anders verhalten, als man allgemein annimmt; sie denken nicht im euklidischen Raum, den über die Grenze kommenden so ohne weiteres Schutz angeheihen zu lassen.

Über die Pferdeheute in Deutsch-Südwestafrika schreibt ein deutscher Offizier in einem Briefe, der in der „Zeig. Zig.“ veröffentlicht wird: Unsere acht Pferde sind sämtlich an einem Tage an der Pferdeheute eingegangen. Die Kompanie u. W. hat innerhalb einer Woche ihren ganzen Bestand, über 100 Pferde, lauter deutsche, verloren, was auf ein, einen geborenen Afrikaner. Mit unseren Pferden ging es furchtbar schnell: eben hatten sie noch ganz genügt geteilt, da fanden sie auch schon mit gegentümlichen Köpfen da und wieder ten leise und ängstlich. Besonders mein Pferd, ein selten schönes Tier, schien besonders traurig. Es hatte ganz rote, geschwollene Augen, ließ die Zunge herausbängen und stand unbeweglich da. Auf einmal fing es an zu jähren, schwante noch ein paar Mal hin und her und fiel tot um. Genau so ging es mit den anderen Tieren. Die Pferdeheute soll eine Folge des nassen Grafs, des Taues sein.

In Deutsch-Südwestafrika ist bei einem Eisenbahn-Unglück, das am 15. Juni in Dörkrievier stattfand, in Ausübung seines Berufs der Maschinenführer Willibald Voigt aus Trebnitz in Schlesien tödlich verunglückt. Wie ferner ein Telegramm aus Windstuf meldet, ist an Topbus geborenen: Unteroffizier Fritz Schöps, geboren am 30. 7. 80 zu Kleinitz, am 29. 6. 05 im Lazarett Webanien; Gefreiter Johannes Vobr, geboren am 23. 5. 80 zu Lembach, am 22. 6. 05 auf Transport nach Hafsur. Gefreiter Adolf Schmischke, geboren am 12. 11. 78 zu Georgental, ist infolge der im Gefecht bei Naris erhaltenen schweren Verwundung am 29. 6. 05 in Davingiab gestorben.

Provinz und Umgegend.

W. Wengelsdorf, 5. Juli. Schon seit Jahren wurde darüber gesprochen, das hiesige Pfarrhaus durch ein neues zu ersetzen, da es in höchstem Grade baufällig und auch in gesundheitlicher Beziehung nicht einwandfrei war. Die Patronin, Frau Dekonimater Zeh, hatte auch bereits einen sehr hohen Beitrag als Geschenk außer dem ihr gesetzlich obliegenden Teile der Baufosten in Aussicht gestellt. Da trotz dieses hochherzigen Anerbietens die Gemeinde, die z. B. jetzt eben den Weg nach dem Bahnhofsplatz lösen, und daher finanziell sehr überlastet ist, nicht im Stande war, die übrigen Kosten aufzubringen, mußte man den Plan fallen lassen. Es wäre nun in absehbarer Zeit ohne Zweifel unmöglich gewesen, unserem Herrn Pastor Hering ein wohlhabendes und gefundenes Heim zu bieten, wenn nicht ein anderer Gönner aufgetreten wäre. Herr Kommerzienrat Schlägel in Halle, der Besitzer der Glasblase- und chemischen Fabrik, die zur Gemeinde Wengelsdorf gehört, hat sein Wohlwollen gegen dieselbe schon oft und seit langen Jahren bezeugt. Hat er doch z. B. die Fabrikhülle gestiftet, die vor wenigen Tagen ihr 25-jähriges Bestehen feiern konnte, gestiftet und unterhalten und dadurch unserer nicht sehr bemittelten Gemeinde eine große Last abgenommen. Jetzt nun hat er der Gemeinde mitgeteilt, daß er die Absicht habe, auf völlig eigene Kosten ein neues Pfarrhaus zu bauen unter der Bedingung, daß erstere einen Bauplatz zur Verfügung stelle. Diese Nachricht

hat im Pfarrhause wie in der Gemeinde natürlich große Freude erregt und wir haben uns bereit, dieses großartige Geschenk mit dem wärmsten Dank anzunehmen. Unser Ortsvorsteher Ritter ist beauftragt worden, dem Herrn Kommerzienrat denselben auszusprechen. Bereits in den nächsten Tagen wird eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission eine vorläufige Besichtigung der in Frage kommenden Grundstücke vornehmen. Ein definitiver Guttschluß kann freilich erst gefaßt werden, wenn unser Herr Pastor von seinem Urlaub zurückgekehrt ist. Wahrscheinlich aber wird ein Platz neben der Kirche gewählt werden, dem Kirche und Pfarre gehören zusammen. Da dieses Stück Land zum Pfarrtrader gehört, wird die Gemeinde es kaufen, begm. den bisherigen Pachtvertrag desselben an die Pfarre zu zahlen und den Ausfall erlegen. Jedoch bedarf diese Wahl, falls sie verwirklicht werden sollte, der Genehmigung durch das Konfessionarium. Der Bau wird, sobald alles geregelt ist, sofort begonnen und derartig beschleunigt werden, daß das neue Haus schon im nächsten Sommer bezogen werden kann. Herr Kommerzienrat Schlägel aber wird sich durch dasselbe nicht nur ein sicheres Denkmal setzen, sondern noch ein anderes unsichtbares, aber noch wertvolleres in den Herzen der dankbaren Gemeinde und ihres Seelsorgers.

† Weisenfee, 5. Juli. Bei einem Festzug der am vergangenen Sonntage in Schwerfeld abgehalten wurde und bei dem Freundschafts abgefeuert wurden, fiel auch ein scharfer Schuß, durch den 4 Personen verwundet wurden. Den Nachforschungen des Bezirksgendarmen gelang es, den unvorsichtigen Schützen zu ermitteln. Er hatte noch die Hilfe der scharfen Patrone im Lauf, auch in der Wohnung wurden solche Patronen gefunden.

† Hohenleuben, 5. Juli. In vergangener Nacht überfiel ein Blitzstrahl das Gasthaus zum „Preussischen Hof“ bis auf den Stall und die Scheune ein. Infolge des heftigen Sturmes ist das Feuer auch auf die Urbacksteden und Sonntag'schen Gehöfte übergesprungen, die mit den Hintergebäuden ein Raub der Flammen wurden.

† Buttstädt, 5. Juli. Das „N. T.“ meldet: In Teutleben wurde das 46 bzw. 38 Jahre alte Schwefelmaar Zeiger aus dem Hausboden erhängt aufgefunden. Es liegt Selbstmord vor.

† Dierode (Harz), 5. Juli. Ein furchtbares Hagelwetter hat hier und in der Umgegend großen Schaden angerichtet.

† Zarthun b. Staßfurt, 6. Juli. Als sich mehrere junge Burchen in der Bode badeten, bemerkte einer derselben ein im Strome treibendes Paket. Als dasselbe an Land gebracht wurde, stellte es sich heraus, daß es die Leiche eines in eine Schürze eingewickelten Kindes enthielt. Die Leiche zeigte an der Stirn eine tiefe Wunde. Am Hals des Kindes war mit einem Taschentuch ein Stein befestigt.

† Wittenberg, 6. Juli. Beim Baden in der Elbe erkrankte bei Kleinwittenberg der Vater Thiesener und der Mitarbeiter Schöps. Beide waren Familienväter. Der mitabende Vater Fröbe, ein guter Schwimmer, versuchte die Ertrinkenden zu retten, kam aber selbst in größte Lebensgefahr, da die Ertrinkenden sich fest an ihn anklammerten.

† Liebenwerda, 5. Juli. Schwere Gewitter gingen dieser Tage im ganzen Kreis Liebenwerda nieder. Etwa weite ist durch Hagel bedeutender Schaden angerichtet. Blitzschläge trafen die Scheune des Gutsbesizers Kroll in Gröbelen; in Müdenberg wurde das Wohnhaus des formere Sperling durch Blitzschlag eingestürzt, zwischen Großdöbriß und Bahnhofs Böbla wurden vier Telephonstangen zerstört, in Ebersbach schlug der Blitz in das Gehöft des Gutsbesizers Schleinig ein. — In Falkenberg gingen während der Nacht zum Montag und Dienstag früh nicht weniger als acht starke Gewitter nieder.

† Glose i. A., 5. Juli. Bei Schwiefau badeten die beiden etwa 12—13-jährigen Knaben Köß und Pfänder mit mehreren Kameraden zusammen im Brummelteiche. Dabei geriet Pfänder in eine tiefe Stelle und ging unter. Köß wollte ihm beifpringen, verlor aber gleichfalls den Boden unter den Füßen und so ertranken beide Knaben vor den Augen ihrer entsetzten Kameraden.

† Halberstadt, 6. Juli. Als der Kutscher Damböcker mit einem Langholzswagen auf der Müdenborfer Chaussee nach Halberstadt fuhr, wobei oben auf dem Holze sein siebenjähriger Sohn saß, wurden seine Pferde durch Insekten geplagt und wendeten wiederholt den Kopf, um die Plagegeister zu verschrecken. Bei einem solchen plötzlichen Ruck wurde das Kind vom Wagen geschleudert und zwar so unglücklich, daß das eine Rad über den Kopf ging. Der Tod trat auf der Stelle ein.

† Bitterfeld, 6. Juli. Der auf dem Braunohlenwerk „Grube Marie“ bei Bitterfeld beschäftigte Eisler Schneider aus Sandersdorf wurde vom Hirschschlag befallen, an dessen Folgen er alsbald verfiel.

† Delitzsch, 6. Juli. Der Selbstmord des Amtsvorstehers Gutsbeizer Reuigner in Gospa wurde mit einer bevorstehenden Revision der dortigen landlichen Spar- und Darlehnskasse in Verbindung gebracht. Es soll sich herausgestellt haben, daß R. die betr. Kasse um rund 100 000 M. geschädigt hat.

† Jena, 6. Juli. Die große Explosion des Sprengpulver-Magazines bei Götzhwiz hat größere Verwüstungen angerichtet, als man bisher annahm. Eine Wand im Wartesaal 1. Klasse ging aus dem Gefüge. Der Regulator stellte sofort nach der Explosion seine Tätigkeit ein. Ein Steinblock von dreieierl Jemmer Gewicht fiel am Perron nieder, ein anderer flog in den Wartesaal 4. Klasse. In einem Langsaal stürzten infolge der Erschütterung der Kronleuchter und die Lampen von der Decke. Das Innere der Kirche ist mit Glasstücken überfüllt, die Bogenfenster waren herausgeschleudert. In der Schule brach ein panischer Schrecken aus, als plötzlich die Fensterstöße herbrachen und Gegenstände, wie z. B. ein großer Gerspan, zu Boden trachten. Die Leute, die dicht an dem Magazin arbeiteten, führten bei der Explosion zur Erde, doch erlitten sie weiter keinen Schaden, da die nahe Bergwand den Luftdruck abschwächte. Verletzt sind im ganzen vier Personen. Es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß nicht mehr Unglücksfälle vorgekommen sind.

† Annaburg, 6. Juli. Am Jülsdorfer Wege empfand in einer zur Oberförsterei Annaburg gehörigen Kiefernplandung ein Brand, der einen Bestand von gegen 16 Morgen Wald vernichtete. Höchstwahrscheinlich ist das Feuer durch einen weggeworfenen brennenden Zigarettenstummel hervorgerufen worden.

† Stößen, 6. Juli. Unter dem Rinderbestande vieler landwirtschaftlicher Betriebe hiesiger Gegend tritt die Strahlenkrankheit auf. Im Monat Juni wurden hier und in der nächsten Umgebung ca. 70 Fälle behandelt. Am häufigsten ist der Kopf des Kindes Sitz der Krankheit, doch können auch andere Teile des Tieres vom Strahlenblitz befallen werden und bilden sich dann wahn- bis doppelte kinderlosgroße Anschwellungen.

† Ellenburg, 4. Juli. Feuererhverbandsfest. Am Sonntag erfolgte früh 6 Uhr Weckruf. Nach 8 Uhr tagte der Verband der Wehren des Regierungsbezirks Merseburg im „Roten Hirsch“. Nach der Begrüßung durch den Bezirksvertreter Eise-Wittenberg wurde die Wahl zweier Ausschussmitglieder vollzogen. Es wurden gewählt Brandmeister Schütze-Delitzsch und Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr zu Jörbig, Schaf. Hierauf fand eine Besichtigung der städtischen Feuerlösch- und Rettungsgeräte auf dem Ausschließungsplatz statt. Um 1/2 11 Uhr folgten technische Vorträge im „Schützenhause“. Herr General-Inspektor Herbers-Merseburg sprach über die Beziehung der Sozialisten zu dem gemanten Feuerföhuß. Sodann hielt Herr Ingenieur Dönitz-Keizig bei praktischer Vorführung von Alarmapparaten einen Vortrag über Schöpps selbsttätig wirkenden Feuer-melder. Nachmittags 2 1/2 Uhr trat die hiesige freiwillige Feuerwehr zu einer Schul- und Angriffsbübung an. In crakter Weise wurden sowohl die Marschübungen als auch die Übungen an den Geräten und Leitern, sowie die vorgeschriebene Angriffsbübung erledigt. Die Übungen legten Zeugnis ab von der guten Schulung unserer freiwilligen Feuerwehr. Während den Erergüssen dann im Rathaussaal ein Ehrenruhm der Stadt dargereicht wurde, ordneten sich die Wehren auf der südliden Promenade zum Festzuge, der sich nach den beiden Festlokalen, der „Sorbenburg“ und der „Neuen Welt“ bewegte. In der „Sorbenburg“ fand eine Feuerlöschprobe der Firma „Antiqui“ G. m. b. H. in Hamburg, und in der „Neuen Welt“ eine gleiche Probe der Minimar-Apparate-Bau-Gesellschaft m. b. H. in Keizig statt. Abends 8 Uhr vereinigte ein kameradschaftliches Beisammensein die Festteilnehmer im Garten des „Restaurantis Merz“.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 7. Juli 1905.

† Stendebium. Die nächste Nummer der Amtsblätter der königlichen Regierungen zu Erfurt, Magdeburg und Merseburg wird eine Befanntmachung des Landesbauplatzmanns der Provinz Sachsen enthalten, wonach ein Stipendium im Betrage von 600 Mark jährlich zum Besuche eines vollen Lehrganges (bis zum Ende des achten Studienjahres) in den Abteilungen 3 bis 6 der königlichen Technischen

Hochschule zu Berlin an Angehörige der Provinz Sachsen vom 1. Oktober 1905 ab zu vergeben ist. Bewerbungen sind bis zum 15. September ds. J. unter Befugigung der in der Amtsblatt-Bekanntmachung vorgeschriebenen Zeugnisse an den Landeshauptmann der Provinz Sachsen hier einzureichen.

Wie wir bekümmert mitteilen können, trifft der vor einigen Wochen hier gemalte neue Stadtbauwerkler Hümbel am 1. September d. J. aus Lemgo in Merseburg ein, um seine Funktionen zu übernehmen.

S. Frühaufstehen sollte man in dieser heißen Jahreszeit. Schon um 9 Uhr pflegt es so heiß zu werden, daß man sich gern im kühlen Hause hält. Erst der Abend bringt wieder ein wenig Abkühlung. Da sollte man sich die köstlichen Morgenstunden nicht entgehen lassen. Zu keiner anderen Tageszeit erscheint die Natur so lieblich, wie am Morgen. Der Tau liegt noch auf den Gräsern, die Sonne spiegelt sich darin, die Vögel singen ihr Morgenlied und die Blumen öffnen wieder ihre duftigen Kelche. Welch ein Genuss, da einen Spaziergang z. B. in dem Schloßgarten zu machen. Das gibt Frische für den ganzen Tag. Aber auch zur Arbeit ist seine Tageszeit so geeignet wie diese. Darum früh heraus aus dem heißen Bett! Langschläfer bringen sich um mancher Freude. Wer die Natur kennen lernen will, der siehe früh auf.

Beim Begleichen eines Dampfessels aus dem Grundstein Delgrue 16 erlitt am Mittwoch nachmittag ein Arbeiter eine so bedeutende Verletzung der rechten Hand, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Nach einem drückend heißen Tage mit 27—28 Grad R. Schattentemperatur entlud sich Mittwoch abend zwischen 11 und 12 Uhr ein schweres Gewitter über unserer Stadt, das einen stromenden Regen brachte. Der Zufluß zu unseren Kanälen war während dieses Gusses so stark, daß stellenweise die schweren Kanalbedel auf den Straßen gehoben wurden. Viele Keller in den tiefliegenden Straßen wurden unter Wasser gesetzt; in der Saalstraße trat das Wasser in den Hausflur der „Guten Quelle“ und im Winkel rissen die Stuten auf der abschüssigen Straße das Pflaster auf. In unseren Promenadenwegen zeigten sich gestern früh tiefe Risse, die das Wasser ausgefüllt hatte. Die am Mittwoch niedergegangene Regenmenge beträgt 26,5 Millimeter.

Wie man uns berichtet, konzentriert am Freitag den 14. Juli abends die Kapelle des Magdeburger Jäger-Bataillons Nr. 4 aus Bismarck in „Bellevue“. Ohne Zweifel werden die hier bereits bekannten Grünroße auch diesmal ihre Anzeiherkraft ausüben.

Heute, Freitag, abend findet in „Bellevue“ das 4. Sommer-Abonnement-Konzert unserer Stadtkapelle statt. Unsere Leser machen wir hiermit besonders darauf aufmerksam.

Aus den Reisen Merseburg und Quartur.

L. Knappendorf, 6. Juli. Bei dem in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag über unsern Ort hinwegziehenden Gewitter traf ein Blitzstrahl das Gehöft des Gutsbesizers Friedrich Kraundorf, welcher die Scheune, den Kuh- und Pferdehalm in Asche legte. Dank der ausreichenden Versicherung seitens der Einwohner und der umliegenden Ortschaften, sowie der Feuerwehren von Merseburg und Lauterbach konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt und die sehr gefährdeten Gehöfte der Gutsbesizer G. Dammberg, R. Richter und G. Casper gerettet werden. Die Beschädigten dauerten bis zum andern Morgen, da die schon eingetretenen größeren Mengen Kle- und Viehwiesensheu dem verderbenden Elemente tiefe Nahrung boten. Das Vieh konnte zum Glück noch in Sicherheit gebracht werden, außer den Hühnern und einigen Tauben, welche mitverbrannt sind. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

K. Raßnig, 6. Juli. Gestern abend entlud sich über unserer Gegend ein sehr schweres Gewitter mit starken Regengüssen. Letztere waren der hitzigen Hitze sehr notwendig, da die tropische Hitze der letzten Tage dem Boden viel Feuchtigkeit entzogen hatte. — Im benachbarten Reichs-Graßhofen feierten gestern nachmittag beim Gastwirt Reichsgraben recht unliebsame Gäste ein, nämlich der in angestrunkenem Zustande befindliche Fleischermeister G. aus Halle mit einem Begleiter. Nachdem beide das verlangte Bier ausgetrunken, setzte der hochbetagte Wirt den Begleiter des G., der ein Bierglas mitwischen zerbrochen hatte, zur Rede, wurde aber von diesem pöblich unter einer Flut von Schimpfwörtern angegriffen und zu Boden geworfen. Als nun die verheiratete Tochter ihrem Vater zu Hilfe eilen wollte, wurde sie gleichfalls gemißhandelt, niedergeworfen und ihr die Kleidung zerrissen. Inzwischen hatte die Mutter um Hilfe gerufen; ehe diese jedoch eintraf, gelang es den beiden Subjekten, ihren Wagen zu besteigen und davon zu

fahren, ohne ihre Felle zu bezahlen. Die Sache wird jedenfalls ein gerichtliches Nachspiel haben.

S. Freyburg, 5. Juli. Der Stellvertreter des Kanzler fürzte von einem Faße und brach beide Knochen des linken Unterarmes.

S. Ziegelroda, 6. Juli. Dienstag in den Vormittagsstunden hatte der Landwirt Stodt der ältere das Unglück, beim Warten in dem väterlichen Grundstück herabzu stürzen, wo er kurz darnach verstarb.

S. Meuchen, 5. Juli. Am vorigen Sonntag machte man die Entdeckung, daß der Gymbelkasten in dieser Kirche seines Inhalts in Höhe von 7 bis 8 Mk. beraubt worden war. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den bereits wegen Diebstahls mit einem Verweise bestraften Schulknaben Arthur M. von hier. Nach längerem Zeugen gestand derselbe auch ein, an verschiedenen Sonntagen während des Laufens in die geöffnete Kirche eingedrungen zu sein und das Geld entwendet zu haben.

S. Scheuditz, 6. Juni. Am Dienstag nachmittag richtete ein fahrerloser mit Stroh beladener Wagen am Rosberg großen Schaden an. Infolge des abschüssigen Terrains kam der Wagen ins Rollen, die Ladung wurde durch die Bäume herabgerissen und mehrere Obstbäume durch die Ästen schwer beschädigt. Schließlich prallte der Wagen an einem Baume fest an, so daß eins der Pferde so schwer verletzt wurde, daß es abgetöten werden mußte. Auch der Wagen wurde demoliert.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Heute sind 90 Jahre vergangen, seit die Verbündeten das zweite Mal an die Ziegeltür in Paris eingedrungen sind. Am 18. Juni war Napoleon von den Deutschen unter Mitwirkung der Engländer entscheidend geschlagen. Am 20. Juni traf er auf seiner Flucht in Paris ein und entlief am 22. dem Thron. Am 7. Juli aber erfolgte der zweite Einzug in Paris. Damit war das Werk der Befreiung Europas vollbracht.

Wetterwarte.

Voraussetzliches Wetter am 7. Juli: Wechselnd bewölkt, etwas kühleres Wetter mit Regen. Strichweise Gewitter. — 8. Juli: Ziemlich heiteres, meist trockenes, bei Tage etwas wärmeres Wetter.

Vermischtes.

Telegamma amerikanischer Kriegervereinsbündler an den deutschen Kaiser. Aus Milwaukee erhalten wir folgende Meldung: Die Teilnehmer an dem hier stattfindenden Delegiertenkongress der deutschen Veteranen- und Kriegervereinsbündler haben am 5. Mai dem deutschen Kaiser ein Telegramm geschickt, das mit den Worten schließt: „Als Zeichen höchster Ehrung, unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit zur alten Heimat senden wir fernwehrenden Gruß.“ Der Verband beschloß, dem Kaiser zur sicheren Hand ein Angebinde zu senden.

Die Unfälle infolge der Hitze haben in allen Teilen Deutschlands einen geradezu erschreckenden Umfang angenommen. In Aßlar sind in den letzten Tagen insgesamt 7 Todesfälle infolge Hitzschlag vorgekommen. Auch in Köln hat die tropische Hitze zahlreiche Opfer gefordert. Drei Personen erlitten den Tod beim Baden infolge Hitzschlages. In die Hospitaller wurden zahlreiche Personen eingeliefert, die Hitzschlag erlitten hatten. Auch kamen Soldaten gelegentlich militärischer Übungen infolge der überaus großen Hitze zu Schaden. Auf der Höhe in der Gegend wurden ebenfalls der „Münchener Zeitung“ zufolge sechs Leute vom Hitzschlag getroffen. Von anderen rheinischen Truppenübungsplätzen laufen ähnliche Nachrichten ein. Bei Parich und Gabelbach in Mettenberg erlagen der Hitze mehrere Feldarbeiter. In Wredenhagen bei Waren wurde eine vom Hitzschlag getroffene Arbeiterin tot aufgefunden. In Formau wurde ein Hitzschlag-erkrankter infolge der Hitze rüstend und fiel mit dem Kopf in die Mühlenschleuse, von deren Wehren er zerstückelt wurde. In Elbing verstarb am Hitzschlag auf einer Generalinspektion nach Preußen der Intendantur-Inspektor Meves-Altenstein. Die Hitze hat in München eine Höhe erreicht, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Montag mittag zeigte das Thermometer im Schatten 42 Grad C. Der Volksgewalt verzeichnet eine große Anzahl von Hitzschlägen, darunter eine Reihe mit tödlichem Ausgang. Ein vom Hitzschlag getroffener Photograph wurde tödlich.

(Erlangen.) Auf der Generalfahrt „Deutscher Kaiser“ in Essen a. d. Ruhr wurde ein Italiener von einem deutschen Arbeiter nach vorangegangener Streit mit einer Eisenhantle erschlagen.

(Große Bergstraße.) Am südlichen Felschhorn in der Nähe der Dörfler Simphon fanden neuerdings ungeheure Bergstürze statt. Die Simphon-Straße ist verschüttet, ebenso der Alpen-See, dessen Gewässer sich in die Tiefe stürzten.

Unter dem Verdachte des fünfjährigen Kindesmordes wurde die in Billfom in Wien in Arbeit stehende Wismut-Grauerin Genuat verhaftet. In den fünf erkrankten Kinderleichen ist inwieweit der Verdacht bestätigt worden; es handelt sich um eine Vergiftung mittels Arsenik. Infolge häufigen Wohnungswechsels der Frau lassen sich die Begünstigten von zwei anderen Kindern nicht genau angeben, doch kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch in diesen Fällen die Kinder durch die Hand der unheimlichen Mutter gewalttätig beseitigt worden sind.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 6. Juli. In der Osternieder Nacht wurde gestern nachmittag das Torpedoboot „S 124“ vom Linienschiff „Mörb“ bei Durchbrechungsübungen überannt und vollständig durchschritten. Der Mittelstrahl wurde getroffen

und die an dem in Betrieb befindlichen Kessel tätigen drei Heizer total verbrüht. „S 124“ wurde nach der Kaiserlichen Werft geschleppt, die Leichen der Verunglückten ins Garnisonlazarett geschafft. Die Schiffe im Hafen schlagen Halbmar.

Petersburg, 6. Juli. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Ein Telegramm des Generals Linewitsch meldet dem Kaiser unter dem 3. Juli: Bei den Heeren ist keine Veränderung eingetreten. Die russischen Truppen in Korea ergriffen die Offensive und besetzten Kopunjang sowie mehrere südlich davon gelegene Plätze.

Jedofia, 6. Juli. Die Besatzung des Panzerschiffes „Fürst Potemkin“ hat folgende Erklärung an die fremden Mächte beifolgender gegeben: Der Entscheidungskampf gegen die russische Regierung hat begonnen. Wir teilen dies allen fremden Mächten mit und halten es für unsere Pflicht, zu erklären, daß wir vollständige Garantie für die Unverletzlichkeit der fremden Schiffe geben, die sich auf dem Schwarzen Meere aufhalten, sowie der nicht russischen Häfen des Schwarzen Meeres.

Petersburg, 6. Juli. Das neuere Schiff „Kriak Potemkin“, das gestern vor Jedofia eingetroffen ist, hat die verlangten Kohlen, Lebensmittel sowie einen Arzt erhalten. Die Schiffsfeste enthält angeblich noch 750 000 Rubel. — Ueber die Aufgabe des Schwarzmeergeschwaders unter dem Befehl des Admirals Kriger, der ausgesandt war, um die Befragung des neuere Schiffe von Dofia um jeden Preis festzunehmen oder das Schiff in Grund zu bohren, erzählt ich folgende interessante Details: Die Befragung des Schiffe Krigeres bestand sich ebenfalls in sehr aufgeregter Stimmung, so daß ein energisches Einschreiten gegen die Leute vom „Kriak Potemkin“ kaum zu erwarten war. Man war froh, als das Geschwader ohne Zwischenfall Sebastopol wieder erreichte. Dort wurden bereits die Stellung-Artillerie wie die Torpedoboots bereit gehalten, nötigenfalls einzuschreiten. Gegenwärtig ist der größte Teil der Matrosen der Schwarzmeerflotte auf zweieinhalb Monate beurlaubt anlässlich der unzuverlässigen Stimmung, die unter ihnen herrscht.

London, 6. Juli. Das Abendblatt „Star“ meldet laut „Brit. Jg.“ aus Dofia: Fast 150 Personen, die mit der Herstellung von Bomben zu tun gehabt hatten, sind während der letzten drei Nächte heimlich gehängt worden.

Bukarest, 6. Juli. Die Zahl der Opfer des Aufstandes in Dofia soll laut einem Privattelegramm der „Brit. Jg.“ 6000 betragen. Allein am Dienstag sind 160 Aufständische kriegsgerichtlich exekutiert worden.

Bielohof, 6. Juli. In Bielohof (Gouvernement Grodno) erfolgte wiederum ein Bombenattentat, dem mehrere Personen zum Opfer gefallen sein sollen.

München, 6. Juli. Beim Regimentszerzieren des 2. Infanterie-Regiments wurden 17 Mann vom Hitzschlag getroffen. Ein Refreskovist ist gestorben.

Wien, 6. Juli. Aus Fiume wird hierher gemeldet: Während des Luftenthaltes des Uebungsgeschwaders sind hier 22 Matrosen, darunter Ungarn, desertiert und in die umliegenden Dörfer geflohen. Zahlreiche Militärpatrouillen, die ausgesandt wurden, entdeckten die Deserteur, die auf ein Torpedoboot gebracht wurden.

Bremen, 6. Juli. Nachdem die Verhandlungen der Geschwinder Werften mit den Kruppwerken bisher ergebnislos gewesen sind, hat die Norddeutsche Maschinen- und Armaturenfabrik, der „Befreiung“ zufolge, heute 550 Arbeiter ausgepöbel und die Aktien-Gesellschaft Weser 2500 Arbeitern gekündigt.

Marlissa, 6. Juli. Gestern erfolgte die feierliche Einweihung der Duadistalsperre in Gegenwart des Oberpräsidenten Grafen v. Zschlig-Trübscher, des Fürsten Hagfeld und zahlreicher Vertreter staatlicher und städtischer Behörden.

New-York, 5. Juli. Bei der gestrigen Nationalfeier wurden in 150 Städten durch Feuerwerk und Pistolenfeuer 36 Personen getötet und 1677 verletzt.

Waren- und Produktbörse.

Berlin, 5. Juli. Weizen 1000 kg Juli 172,25 Sept. 172,25 Dez. 174,50. Weizen 1000 kg Juli 163,75, Sept. 146,00, Dez. 147,75. Hafer 1000 kg Juli 138,50, Sept. 138,25, Dez. 140,00. Rindfleisch 1000 kg Juli 128,75, Sept. 122,75, Dez. 118,00. Schweinefleisch 1000 kg Juli 48,00, Dez. 48,50. Spiritus 70er loco —. —. —.

Da die Verlobungen in Dofia wieder ihren Fortgang nehmen und von den übrigen russischen Ostpolen ebenfalls heftigste Nachrichten vorliegen, so war die Landung heute schwach, zumal amerikanische Berichte fehlten. Bei richtigem Verkehr und keinem Angebot blieben die Preise fast unverändert: nur Auf gab nach. Hofer im Lokofabrik schwebend, auf Lieferungen bebaupet. Mais auf Ostungen weiter steigend; Nibbel rüge.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.



Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt mit Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handelsbeilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernschreiber,
1,22 Mark durch die Post incl. Bestellgeb.

Nr. 157.

Freitag den 7. Juli.

1905.

Zur Lage in Russland.

Das Demissionsgesuch Sacharows wurde, wie nunmehr amtlich bekanntgegeben wird, unter Befehl Sacharows als Generaladjutant genehmigt und der Kanzleichef des Kriegsministeriums Generalleutnant Reibiger zum Vertreter des Kriegsministeriums ernannt.

Der Stabschef des Generalinspektors der Kavallerie Generalleutnant Poljagin wurde zum Chef des Generalstabes ernannt.

Ein neuer Generalstabschef-Posten ist in Rußland geschaffen worden. Wie aus einem im „Zemalid“ veröffentlichten Tagesbefehl des Militärreferats hervorgeht, wird der Posten eines dem Kaiser unmittelbar unterstellten Generalstabschefs neu geschaffen, der in allen den Generalstab und die Kriegsbereitschaft betreffenden Fragen dem Kaiser unmittelbar unterstellt ist. Der Generalstabschef ist ständiges Mitglied des Landesverteidigungsrates und nimmt an allen Sitzungen der höchsten Regierungsbehörden teil, und ist stimmberichtig in allen Fragen, die die Kompetenzen des Generalstabs betreffen.

In Bjelostok wurde in der Wjowostraße, wo ein Polizeiwagen stand, eine Bombe geworfen; mehrere Personen sollen getötet worden sein. Auf einigen Straßen wurden Schüsse gehört.

Das Panzerschiff „Potemkin“ ist nach einer Meldung der „Petereb. Tel.-Agentur“ vom Mittwoch in Feodosia am Schwarzen Meer, östlich von Sebastopol, eingetroffen. Das Schiff verlangte Kohlen, Proviant und einen Arzt und forderte die Stadtverwaltung von Feodosia auf, sie solle ihm für einen Aufenthalt von einem Tage Sicherheit garantieren.

Der Kapitän des Torpedoboots „Siremitelny“, das in Konstantza eintraf, informierte sich über das Rebellenschiff „Potemkin“ und erklärte, er verfolge allein das Schiff, das sich bestimmt ergeben müsse, sonst würde es in Grund geholt werden.

Nach Sebastopol zurückgekehrt ist am Dienstag nach einer Meldung der „Petereb. Tel.-Ag.“ das Uebungsgefahrer unter dem Vizeadmiral Krieger. Das Gefahrer, das Montag noch einmal nach Odessa gegangen war, hat den „Georgi Pobiedonosow“ mit nach Sebastopol zurückgebracht.

Ueber neue Meutereien meldet dem „Kof.-Anz.“ ein Telegramm: Nach einer Meldung aus Konstantinopel meuterten die Matrosen des russischen Dampfers „Kaiser Nikolaus“ und verweigerten die Anfahr nach Alexandrien. Sie verlangten, daß der Dampfer Kurs nach Odessa nehme, weil ihre Gegenwart dort wichtiger sei als in Alexandrien. Und aus Konstantza wird berichtet: Der Dampfer „König Carol“ ist hier eingetroffen; die Mannschaft erzählt, daß die Bemannungen sämtlicher russischer Handelsschiffe, die aus Alexandrien und Konstantinopel eintrafen, in voller Revolte sind.

Ueber die Vorgänge im Libauer Kriegshafen werden von der „Wuff. Kor.“ folgende interessante Einzelheiten mitgeteilt: Der Ausbruch der Unruhen erfolgte, ähnlich wie in Odessa, damit, daß die Mannschaften sich über die schlechte Kost beklagten. Die Tumulte entstanden zunächst auf dem „Alexander III.“ Der Kapitän ließ die Mannschaft antreten, hörte ihre Beschwerden an und sagte wörtlich: „Das Fleisch ist nicht verdorben, sondern ihr seit verdorben.“ Das gab das Signal zum Aufbruch; der Kapitän wurde gebunden und die Matrosen verlangten, daß der kommandierende Admiral Drestoi gerufen werde. Der Admiral zog es vor, nicht zu erscheinen, er hielt sich versteckt. Es entstanden große Krawalle, die bald auch auf die anderen Schiffe, die im Hafen lagen, übergriffen. Die Offiziere wurden gefesselt und die Mannschaften begannen nacheinander die Kasernen zu plündern. Von den Kasernen ist weiter nichts als die fahlen Wände übrig geblieben, alles wurde demoliert. Das Arsenal ist geplündert worden, die Gewehre und die Munition haben die Matrosen entzerrt. Aus der Stadt wurde bekannt Militär entlassen. Bei dem Zusammenstoß

sind 1 Offizier, ziska 6—8 Personen getötet und ziska 30 Personen verwundet worden. Erst nach dem Erscheinen des Festungskommandanten, der sich allgemein großer Beliebtheit erfreut, gelang es, den Aufbruch einigermaßen zu beschwichtigen. Bei einer Inventuraufnahme im Arsenal wurde festgestellt, daß eine große Menge Gewehre und mehr als 50 000 Patronen fehlten. Aber die Veruhigung ist nur scheinbar, in Wahrheit geht es weiter fort, obwohl in der Stadt wenig davon zu merken ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Aufbruch von dem revolutionären Komitee arrangiert worden ist. Das beweist auch die Tatsache, daß die Unruhen fast gleichzeitig in sämtlichen Kriegshäfen ausbrachen. Für manche kam alles nicht unerwartet, schon bei der Abreise des zweiten baltischen Geschwaders mußte ein Teil der Matrosen gewaltsam an Bord gebracht werden.

Ueber die Greuelereien in Odessa bringt das „Berl. Tagebl.“ den Bericht eines Augenzeugen. Es heißt in dem Brief, der das Datum des 30. Juni trägt: Die Meuterei auf dem „Potemkin“ wirkte wie ein elektrischer Funke auf den Geist der Arbeiter und so begann am 28. Juni in mehreren Straßen der Stadt eine regelrechte Schlacht. Das Militär feuerte und tötete 80 Menschen. An der Ecke der Wjowostaya und der Nieschanskawastraße baute man Barrikaden, in der Nähe der Kathedrale und die andere neben dem Denkmal der Kaiserin Katharina II. Einige Schussleute und Kofaken wurden dabei in Stücke gerissen. Viele Personen fielen infolge der Detonation in Ohnmacht, viele liefen wie von Sinnen ziellos in den Straßen umher. Am 28. Mittags kamen einige Matrosen vom „Potemkin“ auf das Schiff „Dofin und Magidowitsch-Gweranza“. Das Schiff war mit Kohlen beladen. Unter der Drohung, die Stadt zu bombardieren, wurden die Seele der Anker zerschmettert und das Schiff gezwungen, seine Kohle an den „Potemkin“ abzugeben. Für Kohle und Lebensmittel hatten die Matrosen aus der an Bord befindlichen Schiffskasse 120 000 Rubel entrichtet. Am Abend verließ das Schiff „Gweranza“ mit Arbeitern an Bord nach der Stadt zurück. Auf dem „Potemkin“ hatte man sie übrigens nicht schlecht bewirtet. Als die Arbeiter an Land waren, begannen sie sofort mit den Agenten der russischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft Sireit. Darauf wurde die ganze Agentur demoliert, Waren gestohlen und zum Schluß alles angezündet. Das Feuer ging auf die Agentur Kofschin und andere über, bald brannten die Schiffe, die Lagerplätze für das Getreide auf dem Güterbahnhof Odessa-Port und schließlich auch die Fabriken in Perejsyp. Da die Feuerwehren von der nach vielen Tausenden zählenden Menge am Löschen gebindert wurden, verbreitete sich das Feuer mit rasender Geschwindigkeit. Als ich den Brand von Nikolajewer Boulevard aus sah, glaube ich mich in die Zeit von Rom und Nero versetzt. Der ganze an Meer gelegene Stadtteil, der ganze Hafen ein Meer von Flammen!!! Der Himmel war blutrot, Himmel und Erde schienen gleichzeitig zu brennen. Die Arbeiter wollten auch das Jollant in Brand stecken, aber hier wurden sie vom Gewehrfeuer der Zollwache empfangen, und bis an 500 Menschen sollen hier auf dem Plage geblieben sein. Unterdessen erzwangen viele Arbeiter den Zugang nach dem Boulevard, wo in der schmalen Theatergasse um 11 Uhr abends eine förmliche Schlacht geliefert wurde. Ueber 1000 Menschen blieben tot oder verwundet auf dem Pflaster liegen. Am 29. Juni wurde die Stadt in Belagerungszustand versetzt. Die Soldaten kampieren auf dem Kathedralplatz und auf den Boulevards. Kanonen sind aufgestellt und jeder Soldat hat 50 Patronen erhalten. — Heute war das Begräbnis des Matrosen Smeltschuf. Da die abgehenden Matrosen bis 7 Uhr nicht auf dem „Potemkin“ zurückkehrten, wurde auf die Stadt eine Granate abgefeuert, welche ein Haus an der Ecke Nieschanskawastraße und Sireidonomskawestrasse zum großen Teil vernichtete. Um 7 1/2 Uhr traf ein

zweites Geschos zwei Häuser im Vorort Maldasawana. Eine allgemeine Panik ergriß die Stadt. Alles packte seine sieben Sachen und gegen 8 und 9 Uhr abends sausten Tausende von Fuhrwerken und Droschken zum Bahnhof. Wie es aber dort berging, ist schwer zu beschreiben. 35 000 Menschen wollten auf einmal abreisen!!! Die Nacht haben wir alle unter der fürchterlichen Angst verbracht, da die Gerüchte zirkulierten, daß das ganze Geschwader in Sebastopol meutern und nach Odessa gehen wollte. Wenn sich dieses Gerücht bestätigt, dann wissen wir nicht, was aus uns heute abend wird. In Odessa sind die Arbeiten im Hafen wieder aufgenommen worden. Ausländische Dampfer zum Verladen der Waren sind eingetroffen. Dampfer nach Cherfon und Nikolajew sind abgegangen.

Politische Uebersicht.

Türkei. Aus Mazedonien wird gemeldet: Ein erster Kampf fand zwischen der bulgarischen Bande des Albanus Babete und türkischen Truppen bei Kriva-Palata im Bezirk Kratowa Raia. Die Bande wurde durch Artilleriefeuer vernichtet. — Die Köln. Ztg.“ läßt sich unterm 30. v. M. aus Mazedonien schreiben: Klöster und Schulen, Gefällige und Lehrer, die Herde und Träger der Propaganda sind es, gegen die sich die Anschläge der kämpfenden Parteien in Mazedonien mit besonderer Vorliebe richten. Immer erneuern sich gegen sie die wildsten Unternehmungen der räugerlosten Freischaren. In der Gegend von Karajeria und Agustos wimmelt es nun schon seit vierzehn Tagen von einer großen Anzahl griechischer und bulgarischer Freischaren, die das ganze Agustosgebirge umher machen und jeden Verkehr unterbinden. Auf zur Stelle befindliche Militär soll nicht ausreichen, um Ordnung zu schaffen. Bis zum Ende der vorigen Woche waren Zusammenkünfte hier nicht vorübergegangen, aber am

waren auf der anderen Seite mehrere voraus sich nahmen auf das ob. Der in Leuten, gefangen in nächsten abame der verzeigte. Bulgaren in Agustos phindlicher alters her breit ver Ereignis schminngen zugefügte nischen romura „Dally“ rektor des aza, dem richtigen sifers des Auswärtigen Honda, dem diplomatischen Anache Jonishi, dem ausländischen Beirat Denison, dem Obersten Tachibara vom Kriegsministerium und dem Marineattaché in Washington, Kapitän Taketsita. — Die japanische Presse gibt ihrer Befriedigung über diese Auswahl warmen Ausdruck. Kofsimin Schinbun und Nitschi Schinbun erklären, die Beschlusmächtigen seien die fähigsten Diplomaten, die Japan hätte wählen können, und geben der Meinung Ausdruck, daß Umstände eingetreten seien, die die Aussichten auf baldigen Friedensschluß wesentlich verbessern. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio, daß der letzten in Korea gebaute Torpedobootserbörter „Oshimo“ in die

